

Gemeinde Sietow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 20-2020-032
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 25.11.2020 Verfasser: Mahnke, Matthias
Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Sietow	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
Ö	Gemeindevertretung Sietow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sietow zum 31.12.2019 fest. Das Jahresergebnis 2019 von 597.554,29 € wird nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2019 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie einer Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2019	4.064.375,19 €.
Der liquide Bestand beträgt am 31.12.2019	947.696,65 €.

Ergebnishauhaushalt

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt -141.374,46 €. Durch eine Entnahme von investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 13.548,12 € konnte das Jahresergebnis 2019 verbessert werden. Mit Hilfe der Entnahme werden abschreibungsbedingte Fehlbeträge ausgeglichen (§ 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik). Des Weiteren erfolgte eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik in Höhe von 725.380,63 €. Voraussetzung hierfür ist, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen am 01.01.2012 positiv war (01.01.2012 = 1.158.653,15 €).

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 597.554,29 €. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren erreicht (§ 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Ergebnishaushalt		Betrag
1.	Vorträge aus Vorjahren (Stand 31.12.2018)	-597.554,29 €
2.	Jahresergebnis 2019 lfd. Jahr	597.554,29 €
3.	Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt 31.12.2019	0,00 €

Finanzhaushalt

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen des Jahres 2019 beträgt -34.503,61 €. Kredittilgungen erfolgten nicht. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde unter Berücksichtigung der positiven Vorträge aus Vorjahren erreicht.

Finanzhaushalt		Betrag
1.	Laufende Ein- und Auszahlungen (Stand 31.12.2018)	638.248,63 €
2.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 2019	-34.503,61 €
3.	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen 2019	0,00 €
4.	Haushaltsausgleich Finanzhaushalt 31.12.2019	603.745,02 €

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2019 ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wann und wo über 10 Werktage die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt. Zu den auszulegenden Unterlagen gehört auch der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlagen: Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
Jahresabschluss 2019

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Mahnke, Matthias	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

war(en) _____ /kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum _____

Siegel

Unterschrift _____

Prüfungsbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Sietow

I. Einleitung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst dabei die in § 3 KPG genannten Aufgaben. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde

der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Sietow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung gemäß Abschnitt I KPG M-V geprüft.

Ein Rechnungsprüfungsamt wurde in der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde nicht eingerichtet. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss mit Schreiben vom 23.11.2020 übergeben. Die Prüfung wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.12.2020 durchgeführt. Eine Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte nicht.

II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes aufgestellte Jahresabschluss 2019 für die Gemeinde Sietow, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang sowie die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V Nr. 1 bis 5 dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung der Stadt Röbel/Müritz als geschäftsführende Gemeinde unter Gesamtverantwortung des Kämmers.

Herr Mahnke gab Erläuterungen zu den Bilanzpositionen aus der Anlagenbuchhaltung und zur Korrektur der Eröffnungsbilanz.

Durch Herrn Mahnke wurden weitere Erläuterungen zur Bilanz, zur Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Teilhaushalten gegeben.

III. Prüfungsunterlagen

Folgende Unterlagen standen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zur Verfügung:

- Vorwort
- Schlussbilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Anhang
- Anlagen: Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitsübersicht
Zusammensetzung liquide Mittel Muster 5 a
Übersicht Haushaltsermächtigungen
Übersicht Erträge Aufwendungen
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse

IV. Prüfungsverlauf

Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Die ausgewiesenen Wertansätze in den durch das Amt aufgestellten Jahresabschlussbestandteilen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden stichprobenweise geprüft.

Nach der Darlegung der wichtigsten Jahresergebnisse 2019 wurden die Positionen der Bilanz einzeln besprochen und die Querverbindungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zum Anhang mit den Erläuterungen hergestellt. Die Übereinstimmung von Bilanzpositionen und den Abschlüssen in der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde überprüft.

Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Posten der Aktivseite der Bilanz:

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
80.635,01 €	74.446,18 €	-6.188,83 €

Der geleistete Investitionszuschuss für die DSL-Breitbandversorgung und der Zuschuss für den Sportverein (Ballfangnetz) werden Jahr für Jahr abgeschrieben.

Sachanlagen

31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
3.015.800,97 €	2.830.586,64 €	-185.214,33 €

Veränderungen des Sachanlagevermögens ergeben sich aus Zu- und Abgängen und planmäßigen Abschreibungen. Zugänge des Haushaltsjahres wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Bei den Herstellungskosten wurden Gemeinkosten und Zinsen für Fremdkapital nicht in die Bewertung einbezogen. Die planmäßige lineare Abschreibung (185,2 T€) wurde gemäß Bestandsliste fortgeführt. Im Posten **Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge** wurde ein Hochentaster in Abgang gebracht.

Finanzanlagen

31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
47.693,40 €	47.693,40 €	0,00 €

Die Gemeinde ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG und mit 19.871 Aktien (47.690,40 €) am Eigenkapital des Verbandes beteiligt.

Die Gemeinde ist Mitglied in nachfolgenden bilanzierungspflichtigen Verbänden:

- Mitgliedschaft im Kreisfeuerwehrverband = 1 €
- Mitgliedschaft im Städte- und Gemeindetag M-V = 1 €
- Mitgliedschaft im Tourismusverband = 1 €

Umlaufvermögen

Vorräte

31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.136.342,06 €	1.111.648,97 €	-24.693,09 €

Der Bestand an Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ist durch eine Beleginventur nachgewiesen und mit der offenen Postenliste abgestimmt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden Wertberichtigungen in Höhe von 7,9 T€ vorgenommen. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Hinsichtlich der Aufgliederung des Forderungsbestandes und der Darstellung ihrer Fristigkeiten verweisen wir auf die **Anlage II**.

Zum Bilanzstichtag wurden 11,9 T€ an öffentlich-rechtlichen und 150,6 T€ an privatrechtlichen Forderungen erfasst. Den Schwerpunkt bilden hierbei die Steuer- und Gebührenforderungen (Gewerbsteuer 8,3 T€, Grundsteuer B 1,9 T€) sowie Mietforderungen (96,6 T€) und Betriebskosten aus dem Bereich Wohnungswesen (50,0 T€). Die Stadt Röbel (Müritz) führt als geschäftsführende Gemeinde die Kassengeschäfte für das Amt Röbel-Müritz und die amtsangehörigen Gemeinden. Für die Gemeinde Sietow wurden unter dem Posten 2.2.6.1 zum Bilanzstichtag Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 947,7 T€ (Vorjahr: 938,6 T€) erfasst. Der Bestand hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2018 um 9,1 T€ erhöht. Die sonstigen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich haben sich von 9,1 T€ auf 1,5 T€ verringert (Gewerbsteuerumlage).

Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Liquide Mittel/Kassenbestand

31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Posten der Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	3.550.257,81 €	3.422.431,47 €	-127.826,34 €

Die Erhöhung des Eigenkapitals (-127,8 T€) gegenüber der Schlussbilanz 2018 resultiert aus folgenden Vorgängen:

Eigenkapital zum 31.12.2018		3.550,3 T€
a.)	Entnahme aus allgemeinen Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik (-725.380,63 €)	-725,4 T€
b.)	Jahresergebnis 2019 (597.554,29 €)	597,5 T€
Eigenkapital zum 31.12.2019		3.422,4 T€

Sonderposten

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	608.590,60 €	536.139,71 €	-72.450,89 €

Zugänge des Haushaltsjahres wurden mit den Zuführungsbeträgen laut Zuwendungsbescheiden passiviert. Die Auflösung der Sonderposten (72,5 T€) erfolgte linear entsprechend der planmäßigen Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt auf Inventarlisten und in der Anlagenbuchhaltung. Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Zugänge erfasst. Die Entwicklung der Sonderposten wird in **Anlage I** dargestellt.

Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	121.623,03 €	105.804,01 €	-15.819,02 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und Kredite aus Investitionsmaßnahmen bestanden zum Bilanzstichtag ebenfalls nicht. Bei den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 104,4 T€ handelt es sich um ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Lieferungen und Dienstleistungen unterschiedlicher Gewerke. Den Schwerpunkt bilden hierbei Verbindlichkeiten aus dem Wohnungswesen (Betriebskosten, Verwaltervergütung, Instandhaltung etc. 87,3 T€) sowie

eine Verbindlichkeit für die Betreuung der Anlegestellen/Bootsstege am Hafen in Sietow (15,0 T€).

Sonstige Verbindlichkeiten wurden in Höhe von 1,4 T€ erfasst. Sie sind ein **Sammelposten** für Verbindlichkeiten, die nicht unter die anderen Kategorien (z.B. Anleihen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen etc.) fallen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Angaben zur Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss 2019 ist der 8. doppische Jahresabschluss der Gemeinde. Für die Aufstellung und Beschreibung des Jahresabschlusses wurden folgende Wesentlichkeitsgrenzen gewählt:

Posten	Bezugsgröße	Betrag	Wesentlichkeitsgrenze
Ertragsposition Nr. 11	größer 1% Summe ordentl. Erträge	858.499,58 €	8.585,00 €
Aufwandsposition Nr. 21	größer 1% Summe ordentl. Aufwendungen	999.874,04 €	9.998,74 €

Der Jahresüberschuss 2019 beträgt 597.554,29 €.

Erträge

Posten Nr. 11:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Summe der ordentlichen Erträge	915.100,00 €	858.499,58 €	56.600,42 €

Die Abweichungen bei den Erträgen wurden im Anhang aufgeführt und erläutert.

Aufwendungen

Posten Nr. 21:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.079.000,00 €	999.874,04 €	79.125,96 €

Jahresergebnis und Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt -141,4 T€. Durch eine Entnahme der investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 13,5 T€ € konnte das Jahresergebnis verbessert werden. Mit Hilfe der Entnahme werden abschreibungsbedingte Fehlbeträge ausgeglichen (§ 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik). Des Weiteren erfolgte eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik in Höhe von 725,4 T€. Voraussetzung hierfür ist, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen am 01.01.2012 positiv war (01.01.2012 = 1.158,6 T€). Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 597,6 T€. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren erreicht (§ 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik). Das Jahresergebnis 2019 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Es wird die Veränderung der liquiden Mittel dargestellt.

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Posten Nr. 22:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-64.700,00 €	-34.503,61 €	-30.196,39 €

Gegenüber der Gesamtermächtigung wurde eine Verbesserung erzielt. Die Ursachen hierfür wurden im Anhang dargestellt.

In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung des positiven Vortrages aus Vorjahren (vgl. Anlage IV.) erreicht.

Finanzhaushalt	2019 in €
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	638.248,63
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-34.503,61
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	603.745,02

Saldo aus Investitionstätigkeit

Posten Nr. 39:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Saldo der Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit	-118.000,00 €	46.636,62 €	-164.636,62 €

In den Erläuterungen im Anhang wurden die Investitionen einzeln dargestellt. Es wurden 100 T€ an Einzahlungsermächtigungen und 262 T€ an Auszahlungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen in das Folgejahr übertragen.

Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde hat ihren Haushalt in 6 Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte unterteilt.

Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte wurden im Anhang aufgeführt. Alle erforderlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik wurden im Anhang aufgeführt und erläutert.

V. Prüfungsergebnis

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ergaben sich auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen und der Erläuterungen durch die Verwaltung keine wesentlichen Beanstandungen.

Das Prüfungsergebnis wurde in einem Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2019 zusammengefasst.

Röbel/Müritz, den 01.12.2020


Herr Andreas Weidler
Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses


Herr Thomas Kuhlmann
Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Bernd Lenz
~~Rechnungsprüfungsausschuss~~

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Sietow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes Röbel-Müritz unter der Gesamtverantwortung des Kämmerers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Röbel-Müritz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste stichprobenweise die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Röbel-Müritz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Röbel/Müritz, den 01.12.2020


Herr Andreas Weidler
Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses


Herr Thomas Kuhlmann
Rechnungsprüfungsausschuss

Herr-Bernd-Lenz
-Rechnungsprüfungsausschuss-